



Junioren-Ausschreibung im NFV -Kreis Harburg- für die Spielsaison 2020/2021

Für die Durchführung des Spielbetriebs der Fußballjugend im Kreis Harburg sind die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Fußballbundes sowie des Niedersächsischen Fußballverbandes und diese Ausschreibung maßgebend. Der Kreisjugendausschuss ist für die Punkt-, Hallen-, Freundschafts- und Auswahlspiele, sowie Juniorenturniere zuständig.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbeschreibungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Altersklassen, Spielklassen und Spielzeiten

Die Spielzeiten bestimmen sich nach §§ 3 und 16 der Jugendordnung (JO). Auf Kreisebene setzen wir 14 Spielklassen fest, in denen Mannschaften gemeldet werden können.

2019/20			
Altersklassen	Mannschaften	Spielklasse	Jahrgang
G-Junioren	3er (Funino)	U 06	2015/jünger
	3er (Funino)	U 07	2014/jünger
F-Junioren	5er	U 08	2013/jünger
	7er befristet	U 09	2012/jünger
E-Junioren	7er	U 10	2011/jünger
	7er	U 11	2010/jünger
D-Junioren	9er	U 12	2009/jünger
	9er	U 13	2008/jünger
C-Junioren	11er	U 14	2007/jünger
	11er	U 15	2006/jünger
B-Junioren	11er	U 16	2005/jünger
	11er	U 17	2004/jünger
A-Junioren	11er	U 18	2003/jünger
	11er	U 19	2002/jünger

Bei den U19-Junioren ist es gemäß des NFV-Pilotprojektes in §3a, Absatz 1a) der Jugendordnung, möglich unbegrenzt U20- und U21-Spieler, also aus den Jahrgängen 2001 und 2000, einzusetzen.

Der Kreisjugendausschuss behält sich davon abweichende Einteilungen der Mannschaftenstärken und Spielzeitfestsetzungen vor. Spieler mit Zweitspielrecht und JSG-Teilnehmer in Nachbarkreisen unterliegen der Sportgerichtsbarkeit des aufnehmenden Kreises.

Norweger Modell für Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele:

In den Altersklassen U14-U19-Junioren ist es möglich eine 9er-Mannschaft zu melden. Die Mannschaften U16-U19 treten dann allerdings auf dem 11er-Feld an. Die gemeldeten Mannschaften sind in den Spielplänen nach Mannschaftsgröße aufgeführt. Muss nun ein Verein, der eine 11er-Mannschaft gemeldet hat, gegen einen Verein mit einer 9er-Mannschaft antreten, wird 9 gegen 9 gespielt, so dass also die kleine Mannschaftsgröße maßgebend ist. Eine Änderung der Mannschaftsgröße von Spiel zu Spiel ist nicht möglich. Entscheidend ist die gemeldete Mannschaftsgröße vor der Spielserie. Es ist allerdings möglich vor oder spätestens bei der Arbeitstagung zur Rückrunde die Mannschaftsgröße zu erhöhen bzw. zu reduzieren.

Sollten genügend 9er-Mannschaften in einer bestimmten Altersklasse gemeldet werden, die einen eigenen Spielbetrieb zulässt, behält es sich die KJA vor, sie in einer separaten Kreisklasse antreten zu lassen. Ansonsten werden diese Mannschaften grundsätzlich in der Kreisklasse eingestuft, wenn genügend Teams gemeldet wurden. Wenn es in den Altersklassen nur zu Bildung einer jeweiligen Kreisliga ausreicht, spielen sie dort mit, können aber nicht Kreismeister werden bzw. aufsteigen.

In den Altersklassen U12 und U13-Junioren ist es möglich eine 7er-Mannschaft zu melden, die allerdings auf dem 9er-Feld antritt. Dort wird genauso verfahren, wie oben bei den 9er-Mannschaften aufgezeigt, nur eben aus Sicht der 7er-Mannschaften.

2. Adressen, Staffelleiter und Meldekopf DFBnet

Die Adressen der Jugendobleute und deren Stellvertreter werden über den offiziellen Verteiler im elektronischen DFB-Postfach-System vor Beginn der Saison 2020/2021 übersandt. Aktuelle Änderungen, die sich in diesem Bereich während der Spielserie ergeben, sind schriftlich bei Dieter Allerdig zu melden. Sie werden den Vereinen anschließend per Mail mitgeteilt.

Staffelleiter und Postempfänger der Spielberichte, wenn das SBO-Verfahren ausfällt:

U06- und 07-Junioren:

Christine Pettelkau Sirenenweg 8b, 21423 Winsen/Luhe

Handy: 0162-2466774
Mail: c.pettelkau@nfv-kreisharburg.de
christine.pettelkau@nfv.evpost.de

U8 bis U13-Junioren und alle Pokalrunden:

Dieter Allerdig Am Bohnenberg 1 a
21376 Salzhausen
Tel. 04172 / 962655
Mail: d.allerdig@nfv-kreisharburg.de
dieter.allerdig@nfv.evpost.de

U14 bis U19-Junioren:

John Snowball Im Wiesengrund 2
21271 Asendorf
Tel.: 04183-774960
Handy: 0151-61238398
Mail: j.snowball@nfv-kreisharburg.de
john.snowball@nfv.evpost.de

Anträge an den KJA bzw. an die Staffelleiter dürfen **nur** über den Vereinsjugendobmann bzw. seinen Stellvertreter erfolgen. Anträge von Trainern, Betreuern und Eltern sind nicht zulässig und werden abgewiesen!

3. Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsmeldung ist über den elektronischen Meldebogen im DFBnet einzugeben und zu melden, diese wird durch ein Zeitfenster begrenzt sein. Meldeschluss für die Saison 2020/2021 ist der vom NFV bestimmte Termin. Dieser ist im Meldebogen vermerkt und es gibt keine Ausnahme oder Verlängerung.

Der DFBnet-Meldebogen ist ein elektronisches Meldesystem und ersetzt den Papiermeldebogen. Bis zum **15. Januar 2021 (Meldeschluss)** besteht die Möglichkeit für Nachmeldungen und Ummeldungen zur 2. Halbserie 2020/2021. Die Meldefrist ist unbedingt einzuhalten.

Nachmeldungen sind nur möglich:

- bei der Bildung von neuen Staffeln.
- wenn in den untersten Spielklassen Mannschaften zurückgezogen haben, besteht die Möglichkeit diese Staffeln aufzufüllen.

Die nachgemeldeten Mannschaften spielen für den Rest der Saison **mit Wertung**. Beim Spielbetrieb bis einschließlich U13- und bei den U19-Junioren, wo der Spielbetrieb über die ganze Saison läuft, werden die in der Hinserie nicht ausgetragenen Spiele mit 1:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet. Bei den U14-U18-Junioren beginnen alle Teams in den jeweiligen Staffeln bei 0:0 Toren und 0 Punkten, da im Frühjahr ein neuer Spielplan erstellt wird.

Die Nichteinhaltung der Meldetermine oder eine unvollständige Meldung werden bestraft.

Bei Meldung der Mannschaften sind bei der Wahl der Spieltage ausschließlich Freitag, Samstag oder Sonntag möglich. Die Staffelleiter haben die Möglichkeit, Spieltage für andere Wochentage (Mo-Do) anzusetzen. Außerdem können Spiele dorthin verlegt werden, wenn **beide** Vereine damit einverstanden sind.

4. Staffeleinteilungen

Alle Spielklassen der U06-U19-Junioren werden in Staffeln eingeteilt.

Die Mannschaften der U18 und U19-Junioren spielen eine Hin- und Rückserie je Halbjahr. Der KJA behält sich vor, diese beiden Staffeln zusammenzulegen (z. B. wenn eine Mannschaft zurückgezogen wird). Dann wird der Spielmodus ggf. angepasst.

Die U14 bis U17 spielen eine einfache Hin- und Rückrunde ohne Punktemitnahme. Sollte sich eine Staffel reduzieren, behalten wir uns vor, eine doppelte Rückrunde zu spielen.

Von der U14 bis U18 steigen zum Herbst die Erstplatzierten der Kreisligen auf. Die Saison wird entsprechend weiter ausgetragen.

Die U13 Kreisliga spielt eine Hin- und Rückrunde über die gesamte Saison. Die 1. Kreisklasse spielt jeweils eine Doppelrunde. Die 2. Kreisklasse spielt eine Hin- und Rückrunde über die gesamte Saison.

Die U12 Kreisliga spielt eine 3er Serie über die gesamte Saison
U12-Jun 1. KK spielt eine Hin- und Rückrunde. Die 2. KK wird in zwei Staffeln (Qualifikationsrunde) aufgeteilt. Die jeweils ersten drei Mannschaften spielen zur Rückrunde im Frühjahr um den Aufstieg die restlichen Mannschaften um den Abstieg. Im Frühjahr wird eine Doppelrunde gespielt.

Die U11 Kreisliga spielt eine 3er Serie über die gesamte Saison. Die 1. Kreisklasse wird in zwei Staffeln gespielt. Die jeweils ersten drei Mannschaften bilden zu Beginn der Rückrunde die Aufstiegs-; die restlichen Teams die Abstiegsrunde. Die U11-Jun 1.KK spielt im Frühjahr eine Doppelrunde. Die zweite Kreisklasse spielt eine Hin- und Rückrunde.

Die U10 Kreisliga sowie die 1. Kreis- und 2. Kreisklasse spielen eine Hin- und Rückrunde über die gesamte Saison.

Die U9 Kreisliga spielt eine Hin- und Rückrunde über die gesamte Saison. Die 1. Kreisklasse spielt eine Hin- und Rückrunde über die gesamte Saison. Die zweite Kreisklasse wird in zwei Staffeln eingeteilt. Die jeweils ersten drei Mannschaften spielen zur Rückrunde im Frühjahr um den Aufstieg. Es wird in beiden Staffeln eine einfache Runde gespielt.

Die U8 wird in drei gleichberechtigte Staffeln eingeteilt und spielen eine Runde bis zur Winterpause. Anschließend werden die Staffeln neu gebildet (siehe Aufstiegsregelung).

Die U6 und U7 spielen Funino ohne Wertung in Turnierform über die gesamte Saison.

Bei unzureichenden Meldungen von Mannschaften für eine Spielklasse und eventuell anderen Beeinträchtigungen des Spielbetriebs behält sich der KJA des NFV -Kreis Harburg- vor, eine andere Staffeleinteilung vorzunehmen bzw. ein anderes Spielsystem zu wählen.

Der im DFBnet veröffentlichte Spielplan ist verbindlich!

Es ist nicht möglich, dass zwei Mannschaften aus einem Verein und eines Jahrganges in eine Spielklasse eingeteilt werden. Untere Mannschaften müssen aufgrund einer höheren Mannschaft die Spielklasse verlassen. Mannschaften eines Vereins können nur in der niedrigsten Spielklasse gemeinsam spielen.

Alle vorgenommenen Planungen im Meisterschafts- und Pokalspielbetrieb in der Saison 2020/2021 stehen unter dem Vorbehalt, dass die behördlichen Verfügungslagen vor Ort den Spielbetrieb ermöglichen. Anpassungen für einzelne Wettbewerbe aufgrund sich verschärfender Pandemielagen oder veränderter Verfügungslagen sind weiterhin möglich.

5. Durchführung der Punktspiele

Der NFV -Kreis Harburg- empfiehlt eine Eltern-/Fanzone einzurichten, bei den G- und F-Junioren (U06 bis U09) ist sie verpflichtend.

Für die Eltern und Fans ist der Mindestabstand von fünf Metern zum Spielfeldrand einzuhalten. Ist eine Werbebande- bzw. eine Spielfeldumrandung vorhanden, müssen die Eltern und Fans wie beim Herren- und Frauenfußball hinter dieser stehen. Ein Aufenthalt auf dem Spielfeld, das Rauchen und der Alkoholenuss sind nicht gestattet.

Somit gilt für die Eltern und Fans: Anfeuern ja - Steuern nein!

Weiterhin gelten bei den U06- bis 09-Junioren die Regeln der „Fair-Play-Liga“:

Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen. Die Spieler und Spielerinnen treffen die Entscheidungen selbst. Die Trainer geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Spieler und Spielerinnen unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone (Spielfeldlängsseite bei einer Länge von höchstens 25 Metern).

Begrüßungskultur: Beide Mannschaften eines Spieles treffen sich gemeinsam mit dem Schiedsrichter vor Spielbeginn am Mittelkreis des Spielfeldes und begrüßen sich per „Team Shakehands“ nach Vorbild der „UEFA Champions League“. Nach der Platzwahl mit Schiedsrichter und Mannschaftsführern ist das Teamritual möglich. Nach dem Spiel treffen sich beide Mannschaften incl. Trainern und Schiedsrichter an der Mittellinie zur Ergebnisbekanntgabe, zum Sportgruß und zum Shakehands.

In den Altersklassen der G- und F-Junioren (U06-U09) gelten folgende Regelungen:

- die Rückpassregel ist aufgehoben
- die Abseitsregel findet keine Anwendung
- Bei falschem Einwurf, Abwurf oder Abstoß:
Wiederholung unter Anleitung durchführen.
- Der Abstoß kann auch als Abschlag oder Abwurf vom Torhüter erfolgen, darf aber die Mittellinie nicht überqueren

Der Abstand des gegnerischen Spielpartners bei ruhenden Bällen (Freistöße, Eckstöße und beim Anstoß) beträgt auf den Kleinfeldern 5, auf dem 9er-Feld 6 Meter.

Funino:

Bei den U06 und U7-Junioren sind die Spielfeldausmaße 25-30 Meter Länge und 20-25 Meter Breite. Auf jeder Grundlinie werden 2 Tore, bis zu 2 Meter breit und 1 Meter hoch, aufgestellt. Es können aber auch flexible, sogenannte „Pop up-Fußballtore“ verwendet werden. Zwischen den Toren muss ein Abstand von mindestens 12 Metern, besser 14 Metern, bestehen.

Der Strafraum bzw. die Schusszone werden durch eine parallel zur Grundlinie verlaufende Linie markiert, die 6 Meter davon entfernt ist.



Ein Tor ist nur dann gültig, wenn der Ball vorher von einem Angreifer in der Schusszone gespielt wurde und vollständig die Torlinie überschritten hat. Sollten sich während des Spiels die Standorte der Tore verändern, so zählt das Tor trotzdem, wenn der Ball die Linie an der Stelle überquert hat, wo das Tor ursprünglich stand. Einem Spieler ist es nicht erlaubt, länger als 2 Sekunden auf einer Torlinie zu verharren, um das Tor zu verteidigen.

Nach jedem Tor müssen beiden Mannschaften einen Spieler auswechseln. Das Spiel wird von der Seitenlinie in der Mitte des Spielfeldes mit einem Einkick fortgesetzt. Sollte eine Mannschaft mit drei Toren in Führung liegen, kann die unterlegene Mannschaft mit einem vierten Spieler spielen, solange der Mindestvorsprung von drei Toren besteht. Gewertet werden alle Spiele am Ende mit 0:0.

Es gibt kein Abseits, keine Eck- und Strafstoße.

Einen Freistoß gibt es nur im Mittelfeld als auch in der eigenen Schusszone und muss bei einem Mindestabstand von drei Metern zur gegnerischen Schusszone ausgeführt werden. Die Gegenspieler haben einen Abstand von drei Metern einzuhalten.

Bei einem Regelverstoß im eigenen Strafraum gibt es einen Strafantritt. Ein Spieler startet mit dem Ball vom Mittelpunkt des Spielfeldes in Richtung gegnerische Tore, wobei er von einem Gegenspieler gehindert werden kann, der auf der Torlinie gleichzeitig startet.

Bei Seiten- bzw. Toraus wird der Ball mit einem Einkick ins Spiel zurückgebracht, wobei der Gegenspieler einen Abstand von 5 Metern einzuhalten hat.

Die Spiele finden in Turnierform „jeder gegen jeden“ statt. Es können mehrere Spielfelder auf den Sportplätzen aufgebaut werden. Zwischen den Spielen gibt es eine Pause von mindestens 5 Minuten. Die Austragungsorte richten sich nach den Meldungen und werden rechtzeitig bekanntgegeben.

6. Spielbericht online (SBO), Ergebnismeldung

Bei der Ausführung aller Pflicht- und Freundschaftsspiele von der U19 bis zur U06 kommt der Spielbericht online des DFBnet zur Anwendung. Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine ist spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn eine Ausfertigung der Druckversion dem Schiedsrichter auszuhändigen. Der Spielbericht online entbindet den Heimverein nicht von der Pflicht der fristgerechten Ergebnismeldung.

Ferner sind die Vereine bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter verpflichtet, den SBO formgerecht auszufüllen. Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, dass der SBO abschließend die Anfangs- und Endzeit, Halbzeit- und Endergebnis und Auswechselungen beinhaltet. Zusätzlich muss die Seite „Vorkommnisse“ immer ausgefüllt werden. Die Torschützen können eingetragen werden.

Der SBO ist umgehend nach Spielschluss, spätestens jedoch bis zum nächsten Kalendertag um 18.00 Uhr, vollständig auszufüllen und freizugeben. Sollte **5 Tage** nach Spielende der SBO nicht vollständig abgeschlossen worden sein, sind Verwaltungsstrafen die Folge.

Hierzu gehört auch bei den Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter zwingend das Eintragen der Ergänzungsspieler incl. der Einwechselungen!

Technische Probleme im Online-Verfahren:

Kann der SBO aufgrund von technischen Problemen einmal nicht genutzt werden, ist das Spielberichtsformular auszufüllen, dem Schiedsrichter mit den Spielerpässen rechtzeitig vorzulegen. Es ist unverzüglich eine Nacherfassung vorzunehmen um dem Schiedsrichter den Online-Abschluss zu ermöglichen

Spielberichtsformulare sind deutlich in Blockschrift oder per PC auszufüllen. Die Vornamen der Spieler dürfen nicht abgekürzt werden. Die Spielnummer, das Datum, der Ort, die Staffelbezeichnung, die Altersklasse und die Mannschaftsnamen sind vollständig auszufüllen.

Die beginnenden Spieler müssen vor dem Anpfiff der Partie auf dem Spielberichtsformular verzeichnet sein. Nach Spielschluss sind von dem verantwortlichen Jugendbetreuer die ausgetauschten Spieler nachzutragen und vom Schiedsrichter zu kontrollieren.

Es ist auch zulässig vor Spielbeginn alle einzusetzenden Spieler im Spielbericht einzutragen. Eventuell überzählige und somit nicht eingesetzte Spieler sind nach Spielende von dem Mannschaftenverantwortlichen unbedingt zu streichen. Sollte es nicht erfolgen, kann eine Umwertung des jeweiligen Spiels durch den Staffelleiter erfolgen.

Ergebnismeldung:

Der Spielbericht online entbindet den Heimverein nicht von der Pflicht der fristgerechten Ergebnismeldung, die innerhalb einer Stunde nach regulärem Spielschluss erfolgen muss. Ausbleibende, unvollständige oder verspätete Meldungen werden mit einer Verwaltungsstrafe belegt.

7. Mannschaftenstärken

Bei **11er**-Mannschaften (U14 bis U19) sind maximal **15** Spieler einsetzbar, Mindestzahl sind 7 Spieler.

Bei **9er**-Mannschaften (U12 bis U19) sind maximal **15** Spieler einsetzbar, Mindestzahl sind 7 Spieler.

Bei **7er**-Mannschaften (U09 bis U11) sind maximal **11** Spieler einsetzbar, Mindestzahl sind 5 Spieler.

Bei 5er-Mannschaften (U8) sind max. 10 Spieler einzusetzen. Die Mindestanzahl sind 3 Spieler.

Bei **3-er**-Mannschaften (U06 und U07) sind maximal **6** Spieler einsetzbar, Mindestzahl 3 Spieler.

Bei **6er-Mannschaften** (eventuell U07-Rückrunde) sind maximal **10** Spieler einsetzbar, Mindestzahl 4 Spieler.

In allen Altersklassen kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Eine Überschreitung dieser Anzahlen kann zur Umwertung des Spiels führen. Sind Rückennummern vorhanden, so müssen sie mit den Namen der eingesetzten Spieler übereinstimmen.

8. Spielzeiten

U18 und U19: 2 x 45 Minuten

U17 und U16: 2 x 40 Minuten

U15 und U14: 2 x 35 Minuten

U13 und U12: 2 x 30 Minuten

U11 und U10: 2 x 25 Minuten

U09 und U08 : 2 x 20 Minuten

U07 und U06: 1 x 10 Minuten (bei weniger als 5 Turnierteilnehmer kann die Spielzeit entsprechend angepasst werden).

9. Wertung der Punktspiele/Kreismeister

Die Kreismeister der Leistungsklassen U18-U14-Junioren werden am Ende der Saison aus den Herbstmeistern (Aufsteiger zur Qualifikationsrunde im Bezirk) und den Tabellenersten der Frühjahrsrunde ermittelt. Sind Punkte und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist die Mannschaft der mehr geschossenen Tore besser platziert. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, zählt der direkte Vergleich. Steht es auch hier unentschieden findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Die Entscheidungsspiele finden grundsätzlich alle am „Tag der Ehrung“ statt.

In Ausnahmefällen, die vom KJA befürwortet werden müssen, findet das Entscheidungsspiel auf dem Sportplatz des „Herbstaufsteigers“ statt. Die dabei entstehenden Kosten für den Schiedsrichter sind von den teilnehmenden Mannschaften/Vereinen jeweils zur Hälfte zu tragen.

Der KJA des NFV -Kreis Harburg- behält es sich vor, aus Zeitgründen auf die Entscheidungsspiele zu verzichten. Es wird

dann der Erstplatzierte der Frühjahrsrunde zum Kreismeister erklärt.

Kreismeister der Leistungsklassen U19, sowie U13 - U09-Junioren sind diejenigen Mannschaften, die nach Abschluss der Punktspielserie die meisten Punkte aufweisen. Sind Punkte und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, zählt der direkte Vergleich. Steht es auch hier unentschieden, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Sollte im Laufe der Saison festgestellt werden, dass es hier aufgrund der Punktspielwertung bei der „Fair-Play-Liga“ zu Streitigkeiten kommt, kann der KJA des NFV -Kreis Harburg- auch während der Saison sofort entscheiden, dass alle Spiele mit 0:0 Toren und ohne Punkte gewertet werden. Die o.a. Vorgehensweise zur Ermittlung des Kreismeisters entfällt dann dadurch.

Die U07- und U06-Junioren spielen nach dem „Fair-Play-Liga-Modus“ ohne Wertung!

Endet ein Entscheidungsspiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, so wird es bei den A- Junioren 2 x 15 Min, B-Junioren um 2 x 10 Minuten und in den Altersklassen C- bis F- Junioren um 2 x 5 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, so findet ein Entscheidungsschießen statt. Das Entscheidungsmeterschießen bestimmt sich generell nach den Fußballregeln des DFB. Abweichend davon wird Folgendes festgeschrieben: Bei Mannschaften mit einer Mannschaftsstärke von 11 Spielern werden zunächst 5 Strafstöße, bei Mannschaften mit einer Mannschaftsstärke von 9 Spielern werden zunächst 4 Strafstöße und bei Mannschaften mit einer Mannschaftsstärke von 7 und 5 Spielern werden zunächst 3 Strafstöße geschossen.

10. Auf- und Abstiegsregelungen

Eine Auf- und Abstiegsregelung bei den U15-U19-Junioren auf Kreisebene entfällt, da derzeit lediglich jeweils eine Kreisliga existiert. **Von der U14 bis U18 steigen zum Herbst die Erstplatzierten der Kreisligen auf.**

Der Auf- und Abstieg für die dann nächst höhere Altersklasse im Spieljahr 2021/2022 wird wie folgt geregelt:

Zahl der Absteiger aus der U14-Kreisliga am Ende der Saison: Einer
Zahl der Aufsteiger aus der U14-1.KK nach der Herbstrunde: Einer
Zahl der Aufsteiger aus der U14 -1.KK nach der Frühjahrsrunde: Einer

Am Saisonende steigt der Erste der Kreisliga in den Bezirk auf.
Zahl der Absteiger aus der U13-Kreisliga: Einer
Zahl der Aufsteiger aus der U13-1.KK: Drei
Zahl der Absteiger aus der U13-1.KK: Einer
Zahl der Aufsteiger aus der U13-2.KK: Wird nach Anzahl der Meldungen 2021/2020 festgelegt.

Zahl der Absteiger aus der U12-Kreisliga: Einer
Zahl der Aufsteiger aus der U12-1.KK: Drei
Zahl der Absteiger aus der U12-1.KK: Einer
Zahl der Aufsteiger aus der U12 -2.KK: Drei

Zahl der Absteiger aus der U11-Kreisliga: Einer
Zahl der Aufsteiger aus der U11-1.KK: Drei
Zahl der Absteiger aus der U11-1.KK: Zwei
Zahl der Aufsteiger aus der U11-2.KK: Zwei

Zahl der Absteiger aus der U10-Kreisliga: Einer
Zahl der Aufsteiger aus der U10-1.KK: Zwei
Zahl der Absteiger aus der U10-1.KK: Einer
Zahl der Aufsteiger aus den U10-2.KK: Zwei

Zahl der Absteiger aus der U09 Kreisliga: Einer
Zahl der Aufsteiger aus der U09 1.KK: Drei
Zahl der Absteiger aus der U09-1.KK: Zwei
Zahl der Aufsteiger aus den U09-2.KK: jeweils Drei

Die jeweiligen Tabellenplätze **1 bis 3** der U08-Jun bilden die U08-Kreisliga zur Rückrunde.
Die jeweiligen Tabellenplätze **4 bis 6** der U08-Jun bilden die U08 1. Kreisklasse zur Rückrunde.
Die jeweils verbleibenden Mannschaften und Nachmeldungen der U08-Junioren bilden die 2.Kreisklasse zur Rückrunde.

Sollten Mannschaften für die nächste Spielserie nicht melden, so können eine oder mehrere, eigentliche Absteigerteams in der Spielklasse verbleiben oder die nächstplatzierten Mannschaften aufsteigen. Darüber entscheidet der Kreisjugendausschuss nach Anzahl der Meldungen.

11. Aufstieg in den Bezirk

Der Kreismeister der Kreisliga der U13 erhält das Aufstiegsrecht in den Bezirk, wenn der Bezirk Lüneburg einen Aufsteiger pro Kreis zulässt. Die Kreismeister der Altersklassen U12-U08 sind ohne Aufstiegsrecht.

Die Tabellenführer (Herbstmeister) der jeweiligen Kreisligen U18-U14-Junioren steigen zur Halbserie zur Qualifikationsrunde in den Bezirk auf.

12. Fair-Play-Pokal

Die fairste Mannschaft von U13-Kreisliga- bis U19-Junioren erhält am Ende der Saison den Fair-Play-Pokal. Das Ergebnis errechnet sich aus Platzverweisen, 5-Minuten-Strafen, Gelben Karte und sonstigen Unsportlichkeiten (wie beispielsweise ein Nichtantritt zu einem Punktspiel).

13. Schiedsrichteransetzungen

Der Kreisjugendausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Schiedsrichterausschuss, inwieweit bei den Pflichtspielen der Juniorenmannschaften verbandseitig Schiedsrichter angesetzt werden. Bei den Pflichtspielen ist vorgesehen von U19-U13 Kreisliga- bzw. Pokalspiele dieser Altersklassen Schiedsrichter anzusetzen.

Freundschaftsspiele sind über das online-Formular oder im DFBnet selbst zu erfassen. Es ist vorgesehen, die Spiele der U19 bis U16 mit Schiedsrichtern anzusetzen. Hier besteht die Möglichkeit für die Vereine den Wunsch bei den Schiedsrichteransetzern anzugeben welcher Schiedsrichter das Spiel leiten soll. Die endgültige Entscheidung trifft aber der Schiedsrichteransetzer, der zusätzlich bei diesen Spielen vorher zu informieren ist. Werden keine Schiedsrichter verbandseitig angesetzt, so hat der Platzverein einen, wenn möglich geprüften Schiedsrichter zu stellen, der nicht jünger als 14 Jahre sein sollte. Sollte ein ungeprüfter Schiedsrichter die Leitung des Spieles übernehmen, hat er sportgerechte Kleidung zu tragen.

Schiedsrichteransetzer der Junioren sind:

Yannik Brunke
(U19-U16) Am Katendeich 4
21436 Marschacht
Handy: 0160-7488064
E-Mail: yannik.brunke@sr-harburg.de
yannik.brunke@nfv.evpst.de

Marian Schwanz
(U15-U13 KL) Bohnenkamp 36
21217 Seevetal-Meckelfeld
Handy: 0178-1871372
Mail: marian.schwanz@sr-harburg.de
marian.schwanz@nfv.evpst.de

Einem angesetzten Schiedsrichter bzw. einer angesetzten Schiedsrichterin ist eine geeignete Umkleidemöglichkeit zu stellen. Bei Nichtbeachtung und Eintrag des Schiedsrichters/der Schiedsrichterin im Spielbericht wird eine Verwaltungsstrafe von 20,00 Euro erhoben.

Bei Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern ist von jedem Verein ein Assistent zur Unterstützung des Schiedsrichters zu stellen, die vom Heimverein mit Linienrichterfahren auszustatten sind. Bei Nichteinhalten wird eine Verwaltungsstrafe erhoben.

14. Spielverlegungen

Spielverlegungen können nach Bekanntgabe der Spielpläne grundsätzlich nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Eine Spielverlegung kann nur mit Zustimmung des Staffelleiters und/oder des KJA -Vorsitzenden erfolgen. Eine Verlegung eines Spieles mit angesetzten Schiedsrichtern (U19 bis zur U13-Kreisliga) ist bis zur zweimal jährlich stattfindenden Spielbörse möglich und kostenfrei.

Danach entscheiden die Staffelleiter je nach Lage der Situation über eine Verwaltungsstrafe in Höhe von 20,00 Euro. Die vom antragstellenden Verein zu tragen ist. Zeitverschiebungen innerhalb eines Tages bei Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern sind ebenfalls rechtzeitig zu beantragen. Eine Verlegung nach dem letzten angesetzten Spieltag der Hin- bzw. der Rückserie ist grundsätzlich nicht möglich!

Hierzu ist nur noch das Formular „Spielverlegung online“ zu verwenden. Sollte sich der angeschriebene Verein nicht auf die Anfrage melden, so bleibt es bei dem festgelegten Termin. Nur bei einer Zustimmung durch den angefragten Verein kann ein Spiel verlegt werden.

Der vom angefragten Verein zugestimmte Antrag muss spätestens **7 Tage** vor dem eigentlichen Spieltermin beim Staffelleiter vorliegen, ansonsten wird dieser grundsätzlich abgelehnt.

Besondere Anträge auf Spielverlegung (Abstellen von Juniorenspielern für Auswahlspiele oder -maßnahmen sowie Klassenfahrten oder Freizeiten der Kirchen und Schulen) sind **7 Tage** vor dem Spieltermin an den Staffelleiter zu richten. Dem Staffelleiter und dem Vorsitzenden des Jugendspielausschusses bleibt es vorbehalten, von dem absagenden Verein für die Spielabsetzung oder -verlegung einen geeigneten Nachweis zu fordern. Hier hat der Staffelleiter die Möglichkeit das Spiel aus besonderem Anlass ohne Zustimmung des gegnerischen Vereins zu verlegen.

Die Pflichtspiele mit angesetzten Schiedsrichtern sollten nach den Arbeitstagungen möglichst nach dem ursprünglichen Termin gelegt werden. Es haben mindestens 7 Tage dazwischen zu liegen, um dem Schiedsrichteransetzer die Möglichkeit zu geben das Spiel neu zu besetzen. Verlegungen ohne Einhaltung der 7-Tage-Frist als Einzelfallentscheidung werden verbandseitig nicht mit einem Schiedsrichter angesetzt. Der veranlassende Verein hat dann einen Schiedsrichter zu stellen!

Wir bitten um Verständnis, dass Anträge von Trainern, Betreuern und Eltern nicht zulässig sind und abgewiesen werden. Dies würde Staffelleiter und Vorsitzenden überlasten.

Eigenmächtige Spielverlegungen können mit Punktabzug und einer Verwaltungsstrafe geahndet werden. Spielabsetzungen und -verlegungen können nur nach § 27 Spielordnung vorgenommen werden.

Bei Spielen ohne Schiedsrichteransetzung:

Von der U13 Junioren -1.KK abwärts bis zur U6 Junioren ohne U12 Gerhard-Stockmann-Pokal ist **ausschließlich** eine Vorverlegung des Spiels in Absprache mit dem Spielpartner ohne Vermittlung des Kreisjugendspielausschusses möglich.

15. Spielerpässe

Der Ausdruck einer aktuellen Spielberechtigungsliste mit allen Spielerfotos ist unbedingt mitzuführen. Kontrollen durch die Schiedsrichter, auch mit Gesichtsvergleich, erfolgt stichprobenartig!

Die Mannschaftsbetreuer und die Mannschaftsführer haben das Recht die Spielerpässe des Gegners einzusehen und eine Passkontrolle vorzunehmen. Sollte ein Foto nicht erfasst sein, ist ein amtliches Dokument mit Foto ersatzweise vorzulegen.

16. Spielberechtigung von Juniorenspielern in den einzelnen Altersklassen

Spielberechtigt sind nur diejenigen Spieler, für die der Verein eine Spielerlaubnis des Niedersächsischen Fußballverbandes besitzt. Sollen Spieler eines anderen Vereins mit dem Zweitspielrecht eingesetzt werden, so ist für diese beim Vorsitzenden des Juniorenausschusses eine Genehmigung zu beantragen (nach §12 JO). Dem Antrag auf Erteilung des Zweitspielrechts ist der Spielerpass des Juniorenspielers beizufügen. Juniorenspieler dürfen nur dann an den Pflicht- und Freundschaftsspielen teilnehmen, wenn sie die Spielberechtigung für den Verein besitzen und dem Verein die Spielerlaubnis vorliegt. Das ausgestellte Zweitspielrecht ist dem Spielerpass anzuheften. Im Übrigen sind die Bestimmungen des § 5 Jugendordnung und des § 10 Spielordnung zu beachten.

Das Festspielen regelt die Spiel- und Jugendordnung nach den Altersklassen A- bis G-Junioren. Die Nummerierung der Mannschaften im DFBnet ergibt die Reihenfolge.

Gemischte Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) in allen Altersklassen sind zulässig, in den Altersklassen U14-U19-Junioren nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Juniorinnen (siehe auch § 3 Abs. 7 der Jugendordnung). In den gemischten Mannschaften ist es zulässig, dass Juniorinnen in der jeweils niedrigen

Jahrgangsmannschaft der Junioren eingesetzt werden können.

Beispiel: Eine Juniorin (U13) darf bei den Junioren (U12) eingesetzt werden; darunter aber nicht.

17. Platzbau und Spielfeldmaße

Alle 11er-Mannschaften spielen auf dem Großfeld, wo die Spielfeldbegrenzungen, die Mittellinie und die Strafraummarkierungen incl. der 11-Meter-Marke durch Linien gekennzeichnet werden müssen.

Alle 9er-Mannschaften spielen auf dem ursprünglichen Großfeld zwischen beiden Strafräumen auf Jugendtore 5 x 2 m und das Spielfeld muss eingerückt sein. Ausnahme: Beim „Norweger Modell“ spielen die Mannschaften ebenfalls auf Großfeld (außer U14 und U15)

Auf Spielfeldern mit einer Breite von mehr als 70 Metern ist das Spielen in einer Spielfeldhälfte gestattet, wobei die Verlängerung des 5-Meter-Torraumes als Seitenlinie dient. (siehe grafisch dargestellte Spielfelder in der Anlage). Beim 9er-Feld müssen die Spielfeldbegrenzungen, die Mittellinie und die Strafraummarkierungen außer dem Torraum, aber incl. der 8-Meter-Marke, durch Linien gekennzeichnet werden.

Die 7er-Mannschaften spielen auf verschiedenen Spielfeldgrößen, die sich aus den grafischen Darstellungen in der Anlage aus der NFV-Jugendordnung ergeben. Bei den 7er-Feldern können die Spielfeldbegrenzungen bzw. Tor- und Strafraummarkierungen durch Linien, unterbrochenen Linien oder Markierungskegel (**außerhalb** des Spielfeldes) gekennzeichnet werden.

Strafstöße werden bei 9er-, 7er- und 5er-Feld von den **8m-Punkt** getreten. Bei den 7er- und 5er-Feldern beträgt der Abstand des gegnerischen Spielers bei Freistößen und beim Anstoß **5 Meter**. Bei den 9er-Feldern beträgt der Abstand bei Freistößen **7** und beim Anstoß **9,15 Meter**.

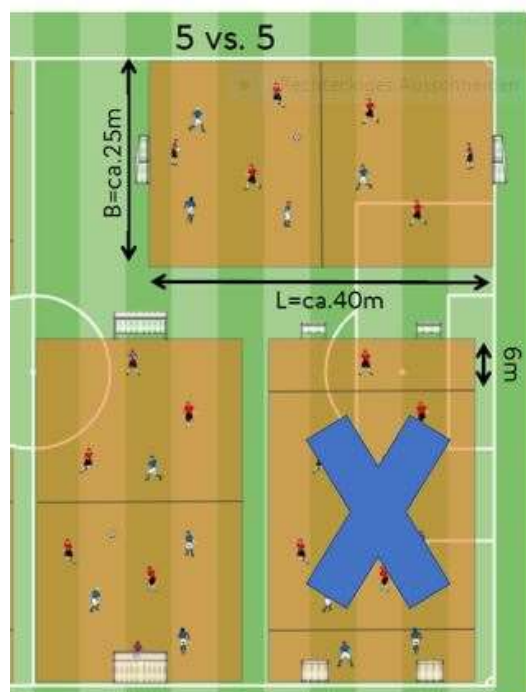
Strafraummaß bei den 9er-bzw. 7er-Feldern: 12 m tief, 29 m breit (12 m, Tor, 12 m)
5er-Feld: 12 m tief, 20 m breit (7,50m, Tor, 7,50m)

Torraummaß bei den 9er-bzw. 7er-Feldern: 4 m tief, 11 m breit (4 m, Tor, 4 m)

Alle Tore müssen mit ballundurchlässigen Netzen versehen sein! Die Tore des 5er Feldes sind mithilfe von Planen in der Höhe um 35 cm zu reduzieren.

Der Heimverein ist in allen Fällen für die ordnungsgemäße Herrichtung des Platzes verantwortlich. Mangelhafter Platzaufbau wird bestraft. Gravierende Mängel am Platzaufbau können zu Umwertungen führen.

Transportable und bewegliche Tore sind vor dem Spiel gegen ein Umfallen geeignet zu sichern!



18. Kunstrasenplätze:

Das Spielen auf Kunstrasen ist generell möglich unter folgenden Voraussetzungen:

- Der Gegner und Schiedsrichter müssen mindestens einen Tag vor dem Spiel informiert werden.
- Der Gegner muss vor Spielbeginn die Gelegenheit gegeben werden, das Spielfeld mindestens 30 Minuten zusammenhängend zu betreten.
- Schuhe mit Schraubstollen sind nicht zulässig.

19. Spielbälle:

Bei den G-Junioren (U06+07) muss mit Leichtspielbällen Gr. 3 Gewicht 290 gr. gespielt werden.

Bei den F-Junioren (U08+U09) muss mit Leichtspielbällen Gr. 3 oder 4 und Gewicht 290 gr. gespielt werden.

Bei den E-Junioren (U10+U11) muss mit Leichtspielbällen der Gr. 4 und Gewicht 290 oder 350 gr. Gespielt werden.

Bei den D-Junioren (U12+U13) muss mit Leichtspielbällen Gr.4 oder 5 und Gewicht 350 gr. gespielt werden.

Zuständig für den Spielball ist der Heimverein. Wiederholte Verstöße werden bestraft.

20. Spielkleidung

Hinsichtlich einer Gleichheit der Spielkleidung wird grundsätzlich auf §21 der Spielordnung verwiesen. Gemäß § 21 (2) SpO NFV wird festgelegt, dass immer der **Gastverein** einen Ausweichtrikotsatz bei Gleichheit der Spielkleidung anzuziehen hat. Dem Schiedsrichter ist immer die Trikotfarbe schwarz vorbehalten. Sollte sich hier eine Gleichheit der Spielkleidung ergeben, so hat der betroffene Verein und nicht der Schiedsrichter das Trikot zu wechseln.

21. Verspäteter Spielbeginn

Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Punkt- oder Pokalspiel verspätet an und wird das Spiel ordnungsgemäß ausgetragen, so wird das Spiel entsprechend seinem Ausgang gewertet. Bei Verspätung einer Mannschaft besteht für die gegnerische Mannschaft und für den Schiedsrichter eine Wartepflicht von 45 Minuten (§ 36 SpO). Der Schiedsrichter kann im Ausnahmefall über eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Wartezeit entscheiden. Verspätetes Antreten und verschuldeter verspäteter Spielbeginn werden mit einer Verwaltungsstrafe geahndet.

Sofern ein angesetzter Schiedsrichter zum Spielbeginn nicht anwesend ist, müssen sich die Mannschaften auf einen Schiedsrichter einigen. Auf einen angesetzten Schiedsrichter muss **nicht** gewartet werden!

22. Bespielbarkeit von Plätzen

Bei Unbespielbarkeit eines Platzes ist gemäß § 28 NFV-SpO wie folgt zu verfahren:

Bei witterungsbedingten Spielabsagen ist in jedem Fall ein Protokoll über die Tatsachen und Gründe der Absage zu fertigen. Diesem Protokoll ist bei vereinseigenen oder diesen gleichgestellten Plätzen die Stellungnahme einer neutralen Verbandsperson (Schiedsrichter) und bei kommunalen Plätzen die Bescheinigung des öffentlich-rechtlichen Eigentümers beizufügen. Zu den gleichgestellten Plätzen zählen gepachtete Plätze sowie kommunale Plätze, bei denen der öffentlich-rechtliche Träger die Beurteilung der Bespielbarkeit auf den Verein delegiert hat.

Die Eigentumsverhältnisse und ggf. die Delegation der Verantwortung für Spielabsagen sind vorher nachzuweisen.

Bei einer großräumigen Schlechtwetterlage kann auf Nachfrage bei den Staffelleitern bzw. beim Vorsitzenden des KJA auf diesen Passus verzichtet werden!

Bei jeder Spielabsage ist der Staffelleiter, der Spielpartner, bei Bedarf der Schiedsrichteransetzer und der Schiedsrichter umgehend und rechtzeitig (am selben Kalendertag) zu benachrichtigen. Versäumte Benachrichtigungen können mit einer Verwaltungsstrafe geahndet werden.

Der Spielausfall ist sofort in das DFBnet bei der entsprechenden Paarung vom Heimverein einzugeben, damit der schnellste Informationsfluss für alle gewährleistet ist (Ausfälle können bis zu zwei Kalendertage vor dem angesetzten Termin im DFBnet eingegeben werden). Das Protokoll mit der Stellungnahme oder der Bescheinigung ist dem zuständigen Staffelleiter innerhalb von **5 Tagen** einzusenden.

Ein Spiel kann nur abgesagt werden, wenn alle dem Verein oder einer Spielgemeinschaft zur Verfügung stehenden Plätze ebenfalls unbespielbar oder belegt sind. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen kann eine Spielwertung gem. § 37 Abs.4 NFV-SpO erfolgen.

Nach einem ausgefallenen Spiel haben die beteiligten Vereine **5 Tage** Zeit sich auf einen neuen Termin zu einigen. Sollte keine Einigung erzielt werden oder ein Verein hat sich innerhalb von vier Tagen nach Ausfall des Spiels beim Staffelleiter nicht geäußert, so wird das Spiel verbindlich im DFBnet neu angesetzt.

23. Nichtantritt zu Punkt- und Pokalspielen

Die Mannschaft, die nicht an einem Punkt- oder Pokalspiel teilnehmen kann, muss den Gegner, den Schiedsrichter und den Staffelleiter rechtzeitig informieren. Der Nichtantritt ist in das DFBnet einzugeben, was bereits drei Tage vor dem Termin möglich ist. Es reicht nicht aus im SBO „Nichtantritt Heim oder Gast“ anzuklicken. Die Informationspflicht ist auch nicht erfüllt, wenn nur über das NFV-ev-Postfach eine Meldung erfolgt.

Das Einsenden eines ausgefüllten Spielberichtes an den Staffelleiter ist nicht erforderlich!

Das Nichtantreten wird wie folgt bestraft:

Bei den U06-U11-Junioren beim ersten Mal 25,00 €, beim zweiten Mal 50,00 €, beim dritten Mal 100,00 € und die Abmeldung vom Spielbetrieb durch den zuständigen Staffelleiter ist möglich!

Bei den U12-U19-Junioren beim ersten Mal 50,00 €, beim zweiten Mal 75,00 € beim dritten Mal 100,00 € und die Abmeldung vom Spielbetrieb durch den zuständigen Staffelleiter ist möglich!

Bei krankheitsbedingten Absagen sind die Ausfälle von Spielern durch entsprechende Bescheinigungen innerhalb von **5 Tagen** zu belegen. Erfolgt dieses nicht, ist eine Wertung des Spiels durch den zuständigen Staffelleiter zulässig, auch wenn bereits ein Ausweichtermin mitgeteilt wurde.

Bei jeder Spielabsage ist der Staffelleiter, der Spielgegner und bei Bedarf der Schiedsrichteransetzer und der Schiedsrichter umgehend und rechtzeitig (am selben Kalendertag) zu benachrichtigen. Versäumte Benachrichtigungen können mit 20,00 € bestraft werden.

24. Sportinformationssystem (DFBnet)

Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird über das Sportinformationssystem (DFBnet) abgewickelt. Das DFBnet ist ein System miteinander verknüpfter EDV-Programme, das den Anwendern entsprechend der erteilten Zugangsberechtigung die Möglichkeit bietet, auf Internet-Basis zu kommunizieren. Nachdem auf der Beiratssitzung am 18.05.2002 der § 27 SpO/NFV dahingehend geändert wurde, dass zum DFBnet auch die Homepage des NFV unter www.nfv.de gehört, hat das Präsidium und der Vorstand mit Zustimmung des Beirates beschlossen, die Nutzung des DFBnet-Mail ab 01.11.2002 für die schriftliche Kommunikation innerhalb des Verbandes verbindlich vorzuschreiben. Dies gilt auch für unseren Spielbetrieb. Es erfolgt kein Postversand. Die Vereine sind verpflichtet mehrmals wöchentlich eventuelle Mitteilungen in ihrer Mailbox zu lesen. Alle Mailboxnummern sind im DFBnet verfügbar.

25. Pokalspiele

Der A-Junioren Wilhelm-Harms-Pokal wird von den Spielklassen U19 und U18 ausgespielt.

Der B-Junioren Wilhelm-Harms-Pokal wird von den Spielklassen U17 und U16 ausgespielt.

Der C-Junioren Eckart-Weithoener-Pokal wird von den Spielklassen U15 und U14 ausgespielt.

Der U13 Junioren Gerhard-Stockmann-Pokal wird von den U13-Mannschaften ausgespielt.

Der U12 Junioren Ernst-Bertram-Pokal wird von den U12-Mannschaften ausgespielt.

Alle U12/U13-Pokalspiele werden auf dem 9er-Spielfeld ausgerichtet.

Der 7er E-Junioren Dieter-Tomforde-Pokal wird von den U11-Mannschaften auf dem dazugehörigen Kleinfeld ausgespielt.

Das „Norweger Modell“ findet auch für alle Pokalspiele Anwendung.

Die Spieler der beiden älteren Jahrgänge der U19 (siehe Punkt 1 „Pilotprojekt“) verlieren ihre Spielberechtigung in der Pokalrunde, sobald sie ein Punkt- oder Pokalspiel im Herrenbereich bestritten haben.

Alle Kreispokalspiele werden im k.o.-System ausgetragen. Bei Unentschieden gibt es ein sofortiges Entscheidungsschießen. Das Entscheidungsschießen bestimmt sich nach DFB-Fußballregeln. Nur bei den Endspielen gibt es eine Verlängerung und dann ggf. ein Entscheidungsschießen, wie in Punkt 9, letzter Absatz, der Ausschreibung bei Entscheidungsspielen geregelt.

Der Kreisjugendausschuss behält sich vor auch für andere Altersklassen Pokalspiele auszutragen.

Die Pokalendspiele werden grundsätzlich an dem festgelegten Termin und Spielort durchgeführt. Eine Verlegung ist nur mit einem außerordentlichen Grund möglich. Bei der im Anschluss der einzelnen Pokalendspiele stattfindenden Siegerehrung haben beide Mannschaften teilzunehmen und sich respektvoll gegenüber dem Gegner, dem Schiedsrichter

und der ehrenden Personen zu verhalten.

Die zum Frühjahr in den Bezirk aufgestiegenen Mannschaften haben den Endspieltermin zu berücksichtigen und ggf. ein angesetztes Bezirkspunktspiel rechtzeitig zu verlegen!

26. Auswahlspieler

Für Auswahlmannschaften müssen die Vereine ihre Spieler/-innen zur Verfügung stellen. Angeforderte Spieler/-innen sind an dem vorgesehenen Spieltag und, soweit keine Ausnahmegenehmigung des Anfordernden vorliegt, an dem Spieltag vorausgehenden Tag für andere Spiele nicht spielberechtigt. Vereine, die für Auswahlmaßnahmen Spieler/-innen zur Verfügung stellen müssen, sind berechtigt Punktspiele, die an den genannten Tagen stattfinden sollen, zu verlegen.

Die Absetzung eines Spieles kann nur für die Mannschaft der Altersklasse des angeforderten Spielers/der angeforderten Spielerin erfolgen.

Siehe hierzu auch die §§ 19-22 der NFV-Jugendordnung.

Die zu verlegenden Spiele sind rechtzeitig anzuzeigen (spätestens **sieben Tage** vor dem angesetzten Spieltermin) und bei dem jeweiligen Staffelleiter zu beantragen.

27. Freigabe von Junioren für Seniorenmannschaften

Es wird auf § 10 der NFV-Jugendordnung hingewiesen.

28. Streichung von Mannschaften

Mannschaften, die während des Punktspieljahres einer Halbserie dreimal nicht angetreten oder nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt haben, **können** von der weiteren Teilnahme an dem Punktspiel- und Pokalspielbetrieb ausgeschlossen werden.

29. Pflichtveranstaltungen

Die zwei Arbeitstagungen im Frühjahr und im Herbst sind Pflichtveranstaltungen für die Vereine. Eine Abmeldung bei Nichterscheinen bei einem KJA-Mitglied ist erforderlich.

Die Teilnahme am „Tag der Ehrung“ zum Ende der jeweiligen Saison ist für die zu ehrenden Mannschaften eine Pflichtveranstaltung.

Das Fehlen bei den Pflichtveranstaltungen führt zu einer Verwaltungsstrafe in Höhe von 25.--Euro.

30. Strafbestimmungen und Verwaltungskosten

Die Strafbestimmungen richten sich nach den Bestimmungen des § 23 Jugendordnung NFV, §51 in Verbindung mit dem Anhang 2 der Spielordnung NFV sowie § 42 Rechts- und Verfahrensordnung NFV.

Dort nicht aufgeführte Verwaltungsstrafen, die ausschließlich unseren NFV Kreis Harburg betreffen, sind beim KJA festgelegt worden.

31. Rechtsmittel gegen die Ausschreibung und gegen Verwaltungsstrafen

Gegen diese Ausschreibung ist die gebührenfreie Anrufung nach §15 der Rechts- und Verfahrensordnung innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung der Ausschreibung beim Sportgericht des NFV - Kreis Harburg, Vorsitzender

Christian Kühne
Pinneberger Str. 30c
25474 Hasloh,
Tel. und Fax: 04106-652254
Mobil: 0172 4343983
Mail: christian.kuehne@nfv.evpost.de
christian@kuehne-hasloh.de

möglich. Nach diesem Termin ist die Ausschreibung für alle Vereine verbindlich.

Die örtliche Zuständigkeit erfolgt gem. § 6 Abs. 3 der Rechts- und Verfahrensordnung.

Marschacht, den 28. Juli 2020

Kai Lehmann
komm. Vorsitzender KJA
NFV Kreis Harburg
Wennerweg 17
21436 Marschacht
Tel. 04176 940994
Mobil 0177 1917070
Mail: kai.lehmann@nfv.evpost.de
k.lehmann@nfv-kreisharburg.de